

# WINTERDIENST IN DER GEMEINDE REIGOLDSWIL (KONZEPT)

## 1. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes auf dem Strassennetz der Gemeinde Reigoldswil.

## 2. Gegenstand

Dieses Konzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienststandard und die Einsatzmittel.

Rechtliche Grundlagen:

- Obligationenrecht, Art. 58 Abs 1 und 2
- Strassenverkehrsgesetz Art. 32
- Strassengesetz BL § 30
- Eidg. Umweltgesetzgebung
- Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung
- Gesetzliche Vorgaben zu den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz
- Normen von Fachverbänden (VSS)

## 3. Zweck

Der Winterdienst bezweckt die Benutzbarkeit von Strassen und Anlagen sicher zu stellen unter der Voraussetzung von

- witterungsgerechter Ausrüstung von Personen und Fahrzeugen
- angepasstes Verhalten von Fahrzeugführer/innen und Fussgänger/innen

## 4. Zuständigkeiten

Kantonsstrasse

- Strasseninspektorat des Kantons Basel-Landschaft

Gemeindestrassen / Gehwege der Gemeinde

- Werkhof

Privatstrassen / private Parkplätze und Zufahrten

- Grundsätzlich Werkeigentümer/innen

## **5. Dringlichkeitsstufen**

Für die Schneeräumung und die Bekämpfung der Winterglätte sind die Strassen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen einzuteilen. Dabei gilt:

### Dringlichkeitsstufe 1

- steile Strassen und Gehwege
- Hauptverbindungsstrassen
- Strassen zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln
- Schulwege
- wichtige Fussgängerverbindungen

### Dringlichkeitsstufe 2

- alle übrigen Strassen, Gehwege und Anlagen, die im Winter unterhalten werden müssen

### Wichtiger Hinweis:

Bei anhaltendem schwerem Schneefall werden Anlagen mit Dringlichkeitsstufe 1 evtl. mehrmals bearbeitet, bevor die Dringlichkeitsstufe 2 in Angriff genommen wird.

Fussgängerstreifen und Einlaufschächte werden nur bei starkem Schneefall ausgeschaufelt.

Schnee wird nur bei prekären Verhältnissen abgeführt.

## **6. Einsatzmittel / Einsatzplan**

Der Einwohnergemeinde Reigoldswil stehen 2 Fahrzeuge mit Schneepflügen und Streuautomaten zur Verfügung.

Zur Bekämpfung der Winterglätte wird im Normalfall Streusalz (Natriumchlorid) eingesetzt. Splitt oder Sand wird allenfalls noch eingesetzt bei Vereisung.

Die Einsatzplanung und Vorbereitung des Winterdienstes erfolgen durch den Werkhof.